

Heiner Geißler:

Diese Bundesregierung ist verbraucht

Wir stehen 1978 vor einem Berg von Problemen. Sie sind nicht neu, aber weil sie, wie eine Infektionskrankheit, chronisch verschleppt wurden, wachsen sie nun zu krisenhafter Bedeutung an.

Seit der Ermordung von Hanns-Martin Schleyer ist die Gesetzgebung zur Bekämpfung des Terrorismus keinen Schritt vorangekommen. In den Krisentagen des vergangenen Herbstes hatte der Bundeskanzler angekündigt, alle Möglichkeiten der Terrorismusbekämpfung „bis an die Grenzen der Rechtsstaatlichkeit“ auszuschöpfen. Aber nicht der Rechtsstaat, sondern Coppick, Hansen und Genossen setzen dieser Bundesregierung die Grenzen.

In der Rentenpolitik ist der Versuch gescheitert, die Finanzierungskrise zu leugnen. Die Bundesregierung muß inzwischen einräumen, daß bis 1982 ein Defizit bis zu 30 Mrd. DM droht. Trotz dieser bedrohlichen Lage kann sie sich jedoch nicht zu einer realistischen und wirkungsvollen Sanierung durchringen. Hinter einem Vorhang widersprüchlicher Aussagen ist die Bundesregierung vielmehr dabei, den zweiten Akt ihres Rentenbetruges einzüben. Was an Überlegungen aus dem Regierungslager an die Öffentlichkeit dringt, ist unzureichend, verletzt das bewährte System unserer Rentenversicherung und verunsichert Rentner wie Beitragszahler.

In der Deutschland- und Ostpolitik sind die Entspannungszusammenhänge der Bundesregierung zusammengebrochen. Zunehmende und vielfältige Systemkritik in der DDR bis hin zum Manifest kommunistischer Funktionäre zeigt: Die Menschen in der DDR wollen nicht Beschwichtigung, sondern Freiheit. Die Bundesregierung reagiert kopflos. Sie betreibt weiter eine Politik der Annäherung an das Regime der DDR und weigert sich, die gewandelte Lage zur Kenntnis zu nehmen.

Diese Bundesregierung ist verbraucht, nur die Union ist zur Bewältigung der Sachprobleme deutscher Politik gerüstet. Zu allen wichtigen Fragen haben wir im vergangenen Jahr tragfähige und zukunftsbezogene Lösungen ausgearbeitet oder Antworten vorbereitet. Die Regierung dagegen verstrickt sich in immer neue Skandale, im Verfassungsbruch und Wählerbetrug.

Auf den folgenden Seiten sind Verfassungsverletzungen und Skandale der Bundesregierung zusammengestellt.

Die Bundesregierung steht auf dem Kriegsfuß mit dem Rechtsstaat. Während sie in der Gesetzgebung zur inneren Sicherheit untätig bleibt, besitzt sie keine Skrupel, die Grenzen des Verfassungsmäßigen zu überschreiten, um sich an der Macht zu halten. Diese Regierung hat kein Verhältnis zum Staat. Sie läßt es zu, daß der ordnende, die Freiheit und Sicherheit der Bürger schützende Staat aus ihren eigenen Reihen ständigem Verdacht ausgesetzt wird. Gleichzeitig mißbraucht sie aber diesen Staat skrupellos für ihre parteiegoistischen Ziele.

Diese Bundesregierung hat kein Verhältnis zu den ihr anvertrauten öffentlichen Geldern. Sie betreibt Wahlfinanzierung mit öffentlichen Mitteln, führt wie der ehemalige hessische Ministerpräsident Osswald Landesbanken an den Rand des Ruins und ist verantwortlich für die Zerrüttung der Finanzen des Staates und der Rentenversicherungen.

Diese Regierung und die sie tragenden Parteien sind unfähig zum korrekten und loyalen Dienst am Staat. Die Spionageaffäre Lutze, Helaba-Osswald und jetzt die Affäre Kühn und Halstenberg im Zusammenhang mit der Westdeutschen Landesbank decken eine unerträgliche personalpolitische Kameraderie auf.

Mit dem Rücktritt von Halstenberg und Poullain ist es nicht getan. Es reicht nicht, wenn dann und wann ein Ertappter geopfert wird. Erst wenn diese moralisch verbrauchte Bundesregierung abgetreten ist, wird die Bevölkerung wieder darauf vertrauen können, daß Politiker nicht sich selbst, sondern dem Staat dienen.

Der moralische Verfall der Bundesregierung ist weit fortgeschritten. Im vergangenen Jahr erklärte SPD-Bundesgeschäftsführer Bahr, sozialdemokratische Politiker müßten berücksichtigen, daß an sie besondere moralische Anforderungen gestellt werden. Die endlose Kette der Skandale zeigt jedoch, daß die SPD sich das Recht herausnimmt, besonders lax mit grundlegenden Moralmaßstäben unserer freiheitlichen Staatsordnung umzugehen.

Für die Unionsparteien und für die deutsche Politik wird 1978 ein Jahr der Weichenstellungen sein. Im Volksbegehren gegen die kooperative Schule in Nordrhein-Westfalen, in den Kommunalwahlen von Schleswig-Holstein und Bayern, in den Landeswahlen von Hamburg, Niedersachsen, Hessen und Bayern und in den Betriebsrätewahlen haben die Bürger die Möglichkeit, ihr Urteil über eine Bundesregierung zu fällen, die allein schon durch den Mißbrauch von Steuergeldern im Wahlkampf und den versuchten Rentnerbetrug die moralische Legitimation zur Regierungsausübung verspielt hat.

IN STICHWORTEN

Skandale – Wählerbetrug – Rücktritte

RENTEN

28. August 1976

Fünf Wochen vor der Bundestagswahl verpfändete Bundeskanzler Schmidt in einem Interview in der „Quick“ gewissermaßen sein Wort, indem er sagte: „Die Beiträge werden nicht erhöht, die Renten sind sicher. Die Bruttolohn-Bezogenheit der Renten bleibt. Die Leistungsbezogenheit der Renten bleibt. Und die regelmäßige Anpassung der Renten bleibt.“

9. September 1976

Bundeskanzler Helmut Schmidt in ZDF — „Bürger fragen — Politiker antworten“: „Ich finde es unanständig und übrigens auch unchristlich, älteren Menschen, Rentnerinnen und Rentnern, angst zu machen, daß die Rente nicht sicher sei, . . . Gibt's überhaupt keinen Zweifel für mich, daß die Renten sicher sind . . .“

28. September 1976:

Die Anhebung der Renten zum 1. Juli 1977 bekräftigte der Kanzler in der „Bild“-Zeitung: „(Die Rentner) Sie haben dieses Jahr 11 % mehr bekommen und voriges Jahr 11 % und nächstes Jahr erhalten sie 10 % mehr.“

Und in einer Fernsehdiskussion drei Tage vor der Wahl, am 1. Oktober 1976, erklärte der Bundeskanzler nochmals, die Zusage, die Renten würden im Jahre 1977 um 10 % erhöht, sei eine „offizielle Erklärung der Bundesregierung“.

Dezember 1976

Nach dem Wahltag: SPD und FDP beschließen, die versprochene Rentenerhöhung vom 1. Juli 1977 auf den 1. Januar 1978 zu verschieben.

Protestwelle in der Öffentlichkeit. Arbeitsminister Arendt muß gehen, neuer Arbeitsminister Ehrenberg.

Januar/März 1977

Nach wochenlangem Streit innerhalb der Koalition: Rentenerhöhung bleibt zum 1. Juli 1977, nächste Rentenanpassung auf 1. Januar 1979 verschoben. Der von der CDU/CSU vorgelegte Sanierungsplan für die Rentenfinanzen wurde zuvor abgelehnt.

Ehrenberg: Die Finanzen der Rentenversicherung sind entscheidend gefestigt worden.

Januar 1978

SPD/FDP-Regierung gibt nach wochenlangem Verschleierungsversuch auf Druck der Öffentlichkeit zu: Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben der Rentenversicherung wird bis Ende der 70er Jahre auf 20 Mrd. DM anwachsen.

Folge:

Die vom Bundeskanzler, Bundesarbeitsminister und Vertretern von SPD und FDP angekündigten Manipulationen am bewährten System unserer Rentenversicherung verunsichern erneut Rentner und Beitragszahler (Arbeitnehmer und Unternehmer) und würden die sozial ohnehin schwachen Kleinstrentner besonders schwer treffen.

SPIONAGEAFFÄRE

Juni 1976

Das Ehepaar Lutze und Jürgen Wiegel, alle drei im Bundesverteidigungsministerium beschäftigt, werden wegen Spionage verhaftet. Offensichtlich, im Hinblick auf den bevorstehenden Wahlkampf, werden die Verhaftungen zu einem „gewöhnlichen Spionagefall“ heruntergespielt. Auch der Verteidigungsausschuß des Bundestages wird nicht unterrichtet.

12. Dezember 1977

Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht Einzelheiten dieses Spionagefalles, von dem Generalbundesanwalt Rebmann sagt, daß er für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland schwerwiegender sei als die Spionageaffäre Guillaume. Es sollen mehr als tausend Dokumente, darunter zahlreiche „geheim“ und „streng geheim“ gekennzeichnete, verraten worden sein.

13. Dezember 1977

Auf einer Pressekonferenz erklärt Verteidigungsminister Leber, daß er von einem umfassenden Ermittlungsbericht des Bundeskriminalamtes über die Spionageaffäre vom 18. Oktober 1976 bisher keine Kenntnis genommen habe und daß er insofern von dem Bericht der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ über Umfang und Bedeutung des Verratsfalles „tatsächlich erhellt“ worden sei.

14. Dezember 1977

Regierungssprecher Bölling erklärt nach einer Kabinettsitzung vor der Bundespressekonferenz, Bundeskanzler Schmidt habe vom Umfang der Spionageaffäre erst durch den Bericht der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ erfahren; er fügte hinzu, der Kanzler habe schließlich nicht mehr wissen können als der zuständige Minister.

10. Januar 1978

Vor dem Untersuchungsausschuß des Bundestages stellen die Generale Wust und Domröse fest, daß sie bei Vorträgen beim Minister im August 1977 davon ausgehen mußten, daß Leber über das Ausmaß des Verrats unterrichtet sei. Bei der Aussage Wusts kam außerdem heraus, daß der Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium Fingerhut 15 Tage nach der Verhaftung des Spionagetrios, Ehepaar Lutze und Jürgen Wiegel, angeordnet hat, daß die Ermittlungen nicht mehr unter Leitung des Referates Füs II/7 voranzutreiben seien, sondern unter Außerkraftsetzung der gültigen Kompetenzverteilung von einer Sonderkommission aus Mitgliedern des Bundeskriminalamtes und des Militärischen Abschirmdienstes. Damit waren den Militärs Verantwortung und Zuständigkeit für die Ermittlungen genommen.

19. Januar 1978

Bundeskanzler Schmidt im Deutschen Bundestag von Helmut Kohl auf die Erklärung des Regierungssprechers vom 14. Dezember 1977 hingewiesen, spricht von einem „Mißverständnis“. Es sei unrichtig, davon auszugehen, daß er keine ausreichende Kenntnis von dieser Affäre besessen habe.

TERRORISMUS

September/Oktober 1976

SPD-Plakat im Wahlkampf: „Verantwortung für Deutschland, d. h.: Unserem Volk und seinem einzelnen Bürger Sicherheit gewähren, im Inneren und nach außen“ (Willy Brandt).

1977

Generalbundesanwalt Buback, Bankier Ponto, Arbeitgeberpräsident Schleyer werden ermordet. Schleyer nach einem mehrwöchigen schrecklichen Leidensweg.

Januar 1978

SPD und FDP setzen auf Druck ihrer Linken eine Verschiebung der eigenen Gesetzesvorlage mit einem Minimalprogramm zur verbesserten Terroristen-Bekämpfung durch. Fast vier Monate nach dem Mord an Schleyer ist damit nicht eine einzige gesetzgeberische Konsequenz aus den dunklen Oktobertagen gezogen worden. Die von der Union bereits seit April 1977 vorliegenden konkreten Gesetzentwürfe für eine wirkungsvollere Terroristen-Bekämpfung werden allesamt von der SPD/FDP-Koalition abgelehnt.

Helmut Kohl hierzu am 19. Januar 1978 im Deutschen Bundestag: „Der Herr Bundeskanzler hat hier in einer Weise über das Thema innere Sicherheit gesprochen, daß ich — nach diesen schlimmen sechs Wochen, die wir gemeinsam durchstehen mußten — ganz einfach sagen muß: Das ist schwer, schwer erträglich. An diesem Vorgang ist einmal mehr die politische Erpreßbarkeit, die Handlungsunfähigkeit der Regierung in einer penetrant-peinlichen Weise deutlich geworden. Immer wieder, Herr Bundeskanzler, haben Sie — nicht zuletzt hier im Bundestag nach der Ermordung von Hanns-Martin Schleyer — erklärt, es werde alles Erforderliche getan, um den Terrorismus in Zukunft wirksamer bekämpfen zu können. Sie sagten einmal — das ist nicht indiskret, es war in einem großen Kreise; diesen Satz habe ich noch in Erinnerung —: Ich, Helmut Schmidt, bin bereit, bis an die Grenzen des dem Rechtsstaat Möglichen zu gehen.“

LOCKHEED

Februar 1976

Ein amerikanischer Senatsausschuß stellt fest, daß es keinerlei Verdachtsmomente hinsichtlich der Zahlung von Lockheed-Bestechungsgeldern an die CSU oder ihrem Vorsitzenden gibt. Ein nach Washington entsandter Bonner Regierungsvertreter bestätigte nach eigenen Ermittlungen, daß es keine Anhaltspunkte für Bestechungsversuche gebe.

6. April 1976

Erst jetzt bittet Staatssekretär Schüler (Bundeskanzleramt) die Amerikaner um Überlassung des Materials. Japan und die Niederlande hatten dies bereits im Februar getan. Ein diesbezüglicher Vertrag zwischen dem deutschen und dem amerikanischen Justizministerium wurde erst am 24. September in Washington rechtswirksam unterzeichnet. Wohlge-merkt: wenige Tage vor der Bundestagswahl.

Die Zwischenzeit wurde von der SPD und der Bundesregierung zur offenen bzw. unterschweligen Hetze gegen die CSU und F. J. Strauß in Sachen Lockheed ausgenutzt. So griff z. B. die linksliberale „Frankfurter Rundschau“ einen sechs Jahre alten Bericht wieder auf und verkündete in großer Aufmachung, die angeblichen Schmiergelder seien in den damals vom Bundesverteidigungsministerium gezahlten Starfighter-Provisionen versteckt. Im Wahlkampf wird dieser Bericht von der SPD landauf und landab verbreitet.

Zwei Wochen vor der Bundestagswahl gibt — ein weiteres Beispiel — Regierungssprecher Bölling das Verschwinden von Lockheed-Akten aus den Jahren 1959—1962 bekannt. Der Verdacht, Akten beiseite geschafft zu haben, fiel automatisch auf den damaligen Verteidigungsminister F. J. Strauß.

Erst nach der Bundestagswahl erreichten die amerikanischen Lockheed-Akten das Bundesjustizministerium.

22. Juni 1977

Eine Arbeitsgruppe des Bundesjustizministeriums stellt fest, „daß sich nach den bisher bekannten Unterlagen kein Beweis dafür ergibt, daß Lockheed direkt oder indirekt an Personen oder Parteien in der Bundesrepublik Deutschland Schmiergelder gezahlt hat, um den Absatz ihrer Produkte zu fördern“.

6. Januar 1978

Erst jetzt bestätigt das Bundesjustizministerium in einer elfzeiligen Meldung lakonisch diesen Tatbestand.

HELABA-OSSWALD

1972 bis 1976

Undurchsichtige Bankgeschäfte der Hessischen Landesbank (HELABA), mangelhafte Wahrnehmung der Aufsichtspflicht durch den hessischen Ministerpräsidenten Osswald in seiner Eigenschaft als Chef des Verwaltungsrates, führen zu Verlusten der HELABA in Höhe von ca. drei Milliarden (3 000 Millionen sind das) Mark. Auf die 5 500 000 Bürger Hessens umgelegt, sind dies pro Kopf etwa 540 Mark. Ständig neue Berichte über dubiose Spendengeschichten, in die außer Osswald auch andere führende SPD-Politiker verstrickt sind, belasten zusätzlich das Ansehen der Bank wie des Landes in unerträglicher Weise.

3. Oktober 1976

Bundestagswahl. Fünf Minuten **nach** Schließung der Wahllokale wird der bis zu diesem Zeitpunkt hinausgezögerte Rücktritt Osswalds bekanntgegeben.

WELABA

25. Juli 1977

Justizminister Posser erhält einen Bericht des Generalstaatsanwalts in Hamm, daß gegen den Vorstandsvorsitzenden der WestLB, Ludwig Poullain, ein Verfahren wegen des Verdachts von Bestechung und Steuerhinterziehung von der Staatsanwaltschaft Stuttgart nach Nordrhein-Westfalen weitergegeben worden ist.

10. Oktober 1977

Die Staatsanwaltschaft für Wirtschaftskriminalität in Bielefeld ruft beim Finanzministerium an mit der Bitte, ihr eine Satzung der Landesbank und einen Anstellungsvertrag von Poullain zu überlassen.

2. November 1977

Es findet eine Vorbesprechung im Justizministerium in Düsseldorf für eine Anhörung Poullains bei der Staatsanwaltschaft statt. Der Verdacht der Steuerhinterziehung ist inzwischen ausgeräumt.

9. November 1977

Ministerpräsident Heinz Kühn erhält eine Information über die Vorgänge von Justizminister Posser während einer Landtagssitzung.

2. Dezember 1977

Poullain wird im Verwaltungsrat der WestLB wiedergewählt.

6. Dezember 1977

Wirtschaftsminister Riemer und Finanzminister Halstenberg berichten dem Kabinett über Auseinandersetzungen mit Poullain im Verwaltungsrat, die sich auf einen Grundstückskauf der WestLB in der Londoner City beziehen. Posser weist das Kabinett auf die Ermittlungen gegen Poullain hin.

23. Dezember 1977

Es billigt der Präsidialausschuß der Landesbank einen Abfindungsvertrag. Poullain gibt gleichzeitig seinen Rücktritt bekannt.

6. Januar 1978

Finanzminister Halstenberg gibt erstmalig zu, daß er vor der Wiederwahl Poullains von dem Ermittlungsverfahren wußte. Kühn erklärt, er habe erstmalig von dem Ermittlungsverfahren in der Kabinettsitzung am 6. Dezember 1977 erfahren.

12. Januar 1978

Kühn muß vor dem Haupt- und Finanzausschuß des Landtags einräumen, daß er den ersten Hinweis bereits am 9. November 1977 erhalten habe und von dem Termin der Wiederwahl Poullains nicht informiert war.

16. Januar 1978

Finanzminister Halstenberg tritt trotz einstimmigen Vertrauensbeweises der SPD-Fraktion auf Druck der FDP zurück.

Frage: Wann wird Kühn zurücktreten?

BERLIN

29. April 1977

Rücktritt des Regierenden Bürgermeisters Klaus Schütz nach einer Kette von Skandalen im Senat, vor allem aber in der Verwaltung der Stadt, die u. a. bereits zum Rücktritt von zwei Senatoren (Oxford und Neubauer) geführt hatte.

Januar 1978

Nach umfangreichen Ermittlungen stellt die Berliner CDU fest, daß planerisches und organisatorisches Versagen des Berliner Senats den Steuerzahler in der letzten Zeit ca. 161 Millionen Mark gekostet hat. Die Liste der Fehlplanungen reicht von den 120 Millionen Mark für falsches Verhalten im Kraftwerksbau über das fünf Millionen teure Desaster mit der Müllumladestation Gradestraße bis zu den 40 Millionen Mark der nicht zurückgezahlten Senatsbürgerschaft für den Steglitzer Kreisel.

Mißachtung der Verfassung

Im Urteil zum Grundlagenvertrag vom 31. Juli 1973 hat das Bundesverfassungsgericht der Bundesregierung „durch eine einschränkende Auslegung des Vertrages die Bedeutung des Wiedervereinigungsgebots und die Grenzen ihrer Anerkennungspolitik aufzeigen“ müssen.

In der Frage der Mitbestimmung der Arbeitnehmer wurde die Bundesregierung unter dem Druck der im Hearing vom **19. Dezember 1974** erhobenen verfassungsrechtlichen Bedenken wegen des Verstoßes gegen die Tarifautonomie und die Eigentumsgarantie gezwungen, ihren ursprünglichen Gesetzentwurf zurückzuziehen.

Im Urteil zur Fristenlösung des Abtreibungsparagraphen 218 StGB vom 25. Februar 1975 hat das Bundesverfassungsgericht eine Mißachtung des verfassungsgerichtlich garantierten Lebensschutzes der Leibesfrucht gerügt.

Im Urteil über die Unzulässigkeit der Wahlwerbung der Bundesregierung vom 2. März 1977 hat das Bundesverfassungsgericht die Verletzung des verfassungsrechtlichen Gebots der Chancengleichheit bei der Wahl und die Unvereinbarkeit der Wahlwerbung der Bundesregierung mit dem Demokratiegebot festgestellt.

Mit dem Urteil vom 25. Mai 1977 über die außerplanmäßigen Ausgaben des Finanzministers Schmidt Ende 1973 hat das Bundesverfassungsgericht „die Verletzung des Budgetrechts des Parlaments“ gerügt.

Mit der einstweiligen Anordnung gegen die Wehrdienstnovelle der Koalition setzt das Bundesverfassungsgericht ein Zeichen für ernsthafte Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzes.